

Beschluss des Rates vom 12.02.2020

Zu TOP 18: Fortschreibung des Klimaschutz-Aktionsprogrammes - Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vom 24.10.2019

Vor dem Hintergrund der drohenden Erderwärmung und der damit einhergehenden klimatischen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen, beschließt der Rat der Stadt Lehrte umgehend einen geeigneten Handlungsrahmen, der dazu beiträgt, die noch vertretbare globale Erderwärmung von maximal 1,5°C nicht zu überschreiten. Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems allein durch Eigenverantwortung der Bürger*innen erreicht wird. Deshalb verpflichtet sich die Stadt Lehrte, folgende Vereinbarung umzusetzen.

Klima und Umwelt schützen! – Sofortprogramm Klima- und Umweltschutz und Fortschreibung des Klimaschutz-Aktionsprogrammes

Der Rat der Stadt Lehrte möge beschließen:

- I. Das bisherige Klimaschutz-Aktionsprogramm der Stadt Lehrte (2009/2010) wird fortgeschrieben. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Verfahren dafür vorzuschlagen und inklusive einer Kostenschätzung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 dem Rat zur Auswahl und Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, noch 2020 das fertige Klimaschutz-Aktionsprogramm zu beschließen.
- II. Die Stadt Lehrte setzt das Sofortprogramm Klimaschutz (Anlage A) um. Das Sofortprogramm wird in einem dynamischen Prozess laufend angepasst und um weitere Maßnahmen ergänzt. Im federführenden Ausschuss für Umweltschutz und Landschaftspflege wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet. Eine tabellarische Übersicht aller vorgesehenen Maßnahmen mit dem Stand der Umsetzung wird laufend aktualisiert und den Ratsmitgliedern sowie der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht.
- III. Bei allen Beschlussvorlagen sind die Auswirkungen für Klima-, Umwelt- und Artenschutz darzulegen und gegebenenfalls umweltfreundlichere Alternativen aufzuzeigen. Der Rat fordert auch die städtische Beteiligungsgesellschaft und deren Tochtergesellschaften auf, das hier genannte Verfahren anzuwenden und sich verstärkt mit Möglichkeiten zum Klimaschutz auseinanderzusetzen. Dem Rat wird dazu vor Jahresende jeweils Bericht erstattet.
- IV. Zur Koordination aller Maßnahmen zum Schutz des Klimas schafft die Stadt Lehrte die unbefristete Stelle einer Klimaschutzmanager*in.

Begründung:

Die Stadt Lehrte sieht im menschenverursachten Klimawandel eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Wir unterstützen die Zielsetzung der Fridays for Future Bewegung, die auf allen politischen Ebenen (Bundes- und Landesebene und aber auch in den Städten) deutlich mehr Einsatz für die Umsetzung des Pariser Abkommens einfordert. Auf der lokalen Ebene wollen wir Verantwortung dafür tragen und unseren Beitrag dazu leisten, dass die bestehenden Klimaschutzziele (Klimaschutz-Aktionsprogramm) für die Stadt Lehrte erreicht werden. Deshalb setzen wir uns konsequent für die Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsprogramms sowie für das Sofortprogramm der Stadt Lehrte ein. Die Stadt Lehrte wird beauftragt, konkrete Maßnahmen zur Klimaoptimierung umzusetzen.

Anlage A – Sofortprogramm Klimaschutz

A. Bauen und Wohnen

1. Bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne, auch für Gewerbe, schreibt die Stadt sowohl für die Dach- als auch für die Fassadengestaltung eine Begrünung oder die Nutzung zur Gewinnung regenerativer Energie (Solar, Photovoltaik) vor.
2. Örtliche Bauvorschriften und Gestaltungssatzungen werden schnellstmöglich ab 2020 so angepasst, dass begrünte Dächer sowie Fassaden und Solar- bzw. Photovoltaikanlagen in jedem Fall zulässig sind.
3. Auf allen Dächern kommunaler Gebäude soll sukzessive ab 2020 mit der Gewinnung von regenerativen Energien begonnen werden, soweit dies möglich ist.

B. Mobilität

4. Die Stadt Lehrte unterstützt die Bewerbung der Region als Modellkommune im Rahmen des geplanten Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Stärkung des ÖPNV durch die Einführung von „365 Euro Jahrestickets“.
5. Die Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes u.a. zur Stärkung des Rad- und Fußverkehrs werden nach Beschlussfassung konsequent umgesetzt.
6. Die Stadtwerke Lehrte prüfen, inwieweit die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität ausgebaut werden kann und welche Maßnahmen den Ausbau beschleunigen können.

C. Kindertagesstätten und Schulen

7. Für alle Kindertagesstätten und Schulen bzw. Schulzentren ist – sofern von diesen gewünscht – ein Schulgarten vorzusehen. Dieser kann sich entweder auf dem Schulgelände befinden oder in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Kleingartenverein oder Dritten auf deren Areal umgesetzt werden. Ein Konzept mit Förderrichtlinien wird dem Jugendhilfe- sowie dem Schulausschuss zur Beratung vorgelegt.

D. Ausbau erneuerbarer Energien

8. Die Stadt Lehrte prüft in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, welche Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien zielführend sind.

E. Bäume

9. Ziel ist es, den Bestand an Bäumen effektiv zu schützen und sinnvolle Ersatzpflanzungen vorzuschreiben. In diesem Zuge müssen auch solche Bäume als Ersatzpflanzungen zugelassen werden, die nicht als standortheimisch gelten, aber mit heutigen und künftig zu erwartenden klimatischen Bedingungen besser zurechtkommen. Dazu wird die Baumschutzsatzung der Stadt Lehrte im Jahr 2020 überarbeitet.
10. Zur Verbesserung des Stadtklimas und der Biodiversität sollen wieder vermehrt Straßenbäume gepflanzt werden. Dies ist insbesondere beim Zweitausbau von Straßen in allen Planungen zu berücksichtigen.

11. Für die öffentlichen Grünanlagen, auch an Landstraßen und Feldwegen, sollen ökologisch möglichst wertvolle Pflanzen gepflanzt werden. Dazu wird ein Konzept erstellt, das auch essbare Pflanzen berücksichtigt.
12. Die Stadt Lehrte entwickelt ein Programm zum klimafreundlichen Aufforsten von städtischen Grünflächen und Wäldern.

F. Landwirtschaftliche Flächen und Grünflächen

13. Die Stadt Lehrte verzichtet auf den Einsatz von Neonikotinoiden und Glyphosat auf allen städtischen Flächen. Bei Neuverpachtung sind entsprechende Klauseln in die Pachtverträge aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ist auf eine humusmehrende landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen hinzuwirken.
14. Die Stadt Lehrte extensiviert die Bewirtschaftung ihrer Grün- und Rasenflächen, indem eine Mahd nur noch maximal zweimal im Jahr erfolgt. Ausgenommen hiervon sind Friedhöfe und Bereiche, die unmittelbar an befestigte Wege, Spielgeräte und Sitzgelegenheiten angrenzen (maximal 1 Meter Tiefe und ggf. Zuwegung) sowie unbefestigte Wege (z.B. im Schulpark Lehrte-Süd an der alten Bahntrasse).
15. Die Anlage von mehrjährigen Blühwiesen und -flächen wird fortgesetzt und weiter ausgebaut. Geeignete Flächen, insbesondere Teilerstreifen an Ampelanlagen, werden weiterhin nach Möglichkeit entsiegelt und mit blühenden Pflanzen begrünt.

G. Öffentlichkeitsarbeit

16. Die Stadt stellt 5.000€ als Zuschuss für eine Reihe von Informationsveranstaltungen zu den Themen Energieeffizienz, Energiebildung und CO²-Fußabdruck sowie zu Umwelt- und Naturschutz bereit, die Vereine, Organisationen und Privatpersonen im Stadtgebiet anbieten. Die maximale Förderung pro Veranstaltung beträgt 1.000€ (für Honorare, Fahrtkosten und ggf. Übernachtung der Referent*innen). Über eine Förderung entscheidet der Ausschuss für Umweltschutz und Landschaftspflege laufend. Finden auf diese Weise geförderte Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten statt, so wird auf die übliche Raummiete verzichtet.
17. Die Stadt prüft die Einführung von Fördertöpfen für Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Darunter könnte beispielsweise die Anschaffung privater Lastenräder fallen.

H. Verwaltung und Tochtergesellschaften

18. Bei zukünftigen Beschaffungen der Stadt Lehrte (z.B. von Fahrzeugen und auch Verbrauchsmaterial) wird der Klimaaspekt berücksichtigt, wenn es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen.
19. Die Stadt Lehrte prüft, welche Möglichkeiten sie selbst und ihre Beteiligungs- und Tochtergesellschaften (Stadtwerke, Wohnungsbau etc.) haben, um CO²-Emissionen zu reduzieren bzw. zu vermeiden.